Aktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Gemeinde Martensrade

vom 17.06.2013

1. Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Gemeinde Martensrade mit ihren 953 Einwohnern (30.6.12) liegt im Naturraum Probstei und Selenter-See-Gebiet, an der B202. Sie wird im Norden durch den Selenter See und im Süden durch das Naturschutzgebiet Gödfeldteich begrenzt. Mit zunehmender Tendenz übernimmt die Gemeinde Wohnfunktion, ist aber weiterhin landwirtschaftlich geprägt. Eine intakte Umwelt mit vielgestalteter Landschaft, Knicks, Bächen, Wäldern und Seen ist für die in der Gemeinde wohnenden Menschen Bestandteil ihrer Lebensqualität. Durch die Lage an der B 202 hat Martensrade eine gute Anbindung an die Landeshauptstadt Kiel und die Unterzentren Lütjenburg, Preetz und Plön.

Der Ortsteil Wittenberger Passau der Gemeinde Martensrade liegt direkt an der B202 und ist daher am meisten von den Lärmbelastungen, die von der Bundesstraße ausgehen, betroffen. Neben den Auswirkungen der B 202 sind andere Lärmquellen wie Flug- Schienenoder Gewerbelärm nicht vorhanden. Der Ortsteil Wittenberger Passau besteht überwiegend aus Einfamilienhäusern. Darüberhinaus sind dort der Kindergarten und einige kleinere Gewerbebetriebe(Schlachterei, Schlosserei, Malerei, Reiterhof, landtechnisches Unternehmen, Antikladen) ansässig.

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Martensrade, Gemeindeschlüssel: 01057050

Kieler Straße 18 24238 Selent

Tel: 04384-59790 Fax: 04384-597979

Mail: info@amt-selent-schlesen.de

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind bis 18. Juli 2013 gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

Lt. Lärmkartierung des LLUR fahren täglich 9376 PKW durch die Ortslage Wittenberger-Passau sowie die Ausbauten Fuhlenbrügge, Lohbek und Hohenklampen.

1.4 Geltende Grenzwerte

gemäß Lärmschutzrichtlinie -STV

in **Dorfgebieten und Mischgebieten** 72 Dezibel (A) tagsüber und 62 Dezibel (A) nachts **gemäß § 2 der 16. BImSchV**

In Dorfgebieten und Mischgebieten 64 Dezibel (A) tagsüber und 54 Dezibel (A) nachts

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Ermittelte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

Emiliteite Zam der von Lann an Hauptverke				
L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen –			
In 24 Std.	Straßenlärm			
über 55 bis 60	55			
über 60 bis 65	54			
über 65 bis 70				
über 70 bis 75				
über 75				
Summe	109			

L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen –		
	Straßenlärm		
über 50 bis 55	27		
über 55 bis 60	22		
über 60 bis 65	3		
über 65 bis 70			
über 70			
Summe	52		

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

$L_{DEN} dB(A)$	Fläche in km²	Wohnungen
55 - 65 dB(A) L _{DEN}	0,88	44
65 - 75 dB(A) L _{DEN}		
über 75 dB(A) L _{DEN}		
Summe		

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Lärmbelastungen durch Straßenverkehr von über 55 Dezibel in 24 Stunden wurden bei 109 Einwohnern (11,40 %) der Gemeinde Martensrade festgestellt.

Die Lärmbelastungen in der Nacht sind in der Summe geringer. Die Zahl der Personen mit hohen Belastungen in der Nacht (über 55 Dezibel) liegt bei 25 Personen, die Zahl der Personen mit sehr hohen Belastungen (von über 60 Dezibel) liegt bei 3 Personen.

Die Grenzwerte gemäß Lärmschutzrichtlinie –STV für Lärmsanierung an Straßen in der Baulast des Bundes (B202) werden in der Gemeinde Martensrade weder tagsüber noch nachts überschritten.

Die Grenzwerte der BlmSchV für ein Mischgebiet bzw. Dorfgebiet von nachts 54 Dezibel werden wie folgt überschritten:

Im Ortsteil Wittenberger Passau und den Ausbauten übersteigen die **nächtlichen** Lärmbelastungen bei 25 Personen die geltenden Grenzwerte.

Von diesem Personenkreis mit einer gesundheitsgefährdenden Belastung von über 55 bis 60 Dezibel wohnen 22 in den Straßen Achterhof und Kieler Str. 7-15 sowie dem Außenbereich Hohenklampen .Von diesem Personenkreis sind weitere 3 Personen aus dem Außenbereich Fuhlenbrügge sehr hohen Belastungen (über 60 -65 dBA) ausgesetzt.

Die Grenzwerte der BlmSchV für ein Mischgebiet bzw. Dorfgebiet von tagsüber 64 Dezibel werden wie folgt überschritten:

Ermittelt wurden bei 54 Personen Werte von 60 – 65 Dezibel. Diese erheblichen Belästigungen sollen mittelfristig gemindert werden.

Kurzfristig werden vorrangig Maßnahmen zur Verminderung der nächtlichen Lärmbelastung geplant.

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Im Gebiet der Gemeinde Martensrade bestehen Lärmprobleme aufgrund der Verkehrsbelastung durch die B202 in folgenden Bereichen:

Im Ortsteil Wittenberger Passau

Straßen:

Achterhof 2-6

In de Eck 14 + 16

Martensrader Weg 1 + 2

Kükenkorb 14-26

Wehde 2 - 8

Kieler Str. 1-15

Grabenseer Weg 2

Ausbauten:

Hohenklampen

Lohbek 4-14

Fuhlenbrügge

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung

Im Ortsteil Wittenberger Passau wurde im Zuge der Erschließung des Baugebietes "Kükenkorb" bereits eine Erdaufschüttung entlang der B 202 in Höhe 5,00 m entlang der Häuser Kükenkorb 18-26 zu Schallschutzzwecken errichtet .Weiterhin wurde durch die Schaffung zweier Verkehrsinseln (Einengung)zur Verkehrsberuhigung beigetragen. Eine Bedarfsampelanlage steuert den Verkehrsfluss.

Durch die Lage an der B202 und die daran anschließende Besiedlungsdichte sind eigene Maßnahmen der Gemeinde wie Schallschutzwände, LKW-Fahrverbot und Parkraummanagement nur in einem sehr reduzierten Umfang oder gar nicht möglich. Darüberhinaus ist für die Gestaltung des Fahrbahnbelages immer ein aktives Handeln des Straßenbaulastträgers (Bund) und für eine evtl. Geschwindigkeitsreduzierung das Einvernehmen der Verkehrsbehörde (Kreis Plön) und der Polizei notwendig.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung für die nächsten fünf Jahre

kurzfristiq

1. zur Verbesserung der Einhaltung der gebotenen Richtgeschwindigkeit in der Ortslage Wittenberger Wittenberger Passau plant die Gemeinde Martensrade die Errichtung einer Dauerblitzanlage in beiden Fahrtrichtungen mit entsprechendem Hinweisschilder am Ortsein- u. –ausgang.

- 2.die Gemeinde Martensrade prüft, vor allem aus Gründen des nächtlichen Lärmschutzes die Durchsetzung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h in den Durchfahrten der Ausbauten Fuhlenbrügge, Hohenklampen und Lohbek in Verbindung mit einem generellen Überholverbot auf diesen Strecken zur Senkung des Mittelpegels in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Plön und der zuständigen Polizeidirektion.
- 3. die Gemeinde Martensrade beantragt die Entfernung der Kopfsteineinfassung an den Verkehrsinseln beim Straßenbaulastträger
- 4. die Gemeinde Martensrade legt ein Schallschutzförderprogramm zur Förderung des Austausches von Fenstern auf

mittelfristig:

- die Gemeinde Martensrade beantragt den Einbau l\u00e4rmmindernder Fahrbahndeckschichten zur Senkung des Mittelpegels um 6-8dB(A) beim Stra\u00dfenbaulasttr\u00e4ger
- die Gemeinde Martensrade beantragt beim Straßenbaulastträger die Errichtung von Baumtoren an der B 202 an den Ortseingängen Wittenberger Passau Richtung Kiel und Lütjenburg

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Eine Ausweisung ruhiger Gebiete ist in der Gemeinde Martensrade aktuell nicht geplant.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

- die Gemeinde Martensrade setzt bei der Aufstellung weiterer B-Pläne bzw.
 B-Planänderungen passiven Schallschutz (Einbau von Schallschutzfenstern) zur Lärmreduzierung fest
- 2. Die Gemeinde Martensrade beantragt beim Straßenbaulastträger geeignete Maßnahmen zur Lärmreduzierung im Kreuzungsbereich B202 / Martensradener Weg /Grabenseer Weg

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

kurzfristig: 10
mittelfristig: 60
langfristig: 39

4. Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans

21.03.2013 Beschluss der GV

4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans

18.06.2013

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen

d

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Da dies die erste Lärmaktionsplanung der Gemeinde Martensrade ist, kann aktuell keine Bewertung der Maßnahmen und deren Durchführung erfolgen.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

1.030,- EUR (Personal- und Sachkosten der Amtsverwaltung)

1.000,- EUR jährliche Personalkosten für Pflege der Baumtore

10.000,- EUR kommunales Förderprogramm "Fenstertausch"

4.6 Weitere finanzielle Informationen

entfällt

4.7 Link zum Aktionsplan im Internet

www.amt-selent-schlesen.de

24238 Martensrade, den 18.06.2013

Übersicht über Immissionsgrenz- und richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf L_{DEN} und L_{Night} wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt (siehe Anlage der "Hinweise zur Lärmkartierung der der Bund / Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz www.umwelt.schleswig-holstein.de/ULR/de/regelwerke)

Anwendungsbereich	Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ^{1,2} Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen ³		Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) 4		Richtwerte für Anlagen im Sinne des BlmSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll ⁵	
Nutzung	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete	70	60	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	59	49	50	35
allgemeine Wohngebie- te	70	60	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kern- gebiete	<mark>72</mark>	<mark>62</mark>	64	<mark>54</mark>	60	45
Gewerbegebiete	75	65	69	59	65	50
Industriegebiete					70	70

-

¹ Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkBl 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

² Die Immissionsgrenzwerte der VLärmSchR 97 werden auch bei der Lärmsanierung beim Schienenverkehr herangezogen.

³ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

⁴ Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV)vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

⁵ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBl Nr. 26/1998 S. 503)

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des "Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm" in der Fassung vom 31.Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.